

# Eine artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in Anlehnung an die Dreifelderwirtschaft



## Was ist Dreifelderwirtschaft?

Die Dreifelderwirtschaft war im Mittelalter eine verbreitete Form der Landbewirtschaftung, bei der im dreijährigen Turnus auf einer Ackerfläche meist der Anbau von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache wechselte. Da dies auf den Feldern versetzt erfolgte, bestand ein Nebeneinander von Sommer- und Wintergetreide und Brachflächen.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Feld 1	Wintergetreide	Sommergetreide	Brache
Feld 2	Sommergetreide	Brache	Wintergetreide
Feld 3	Brache	Wintergetreide	Sommergetreide

## Modifizierte Dreifelderwirtschaft als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme:

Um die früher allgegenwärtigen Umweltbedingungen in der Ackerlandschaft auf begrenztem Raum wiederherzustellen, wurde das Grundprinzip der Dreifelderwirtschaft weiter modifiziert und auf die zur Verfügung stehende Fläche angepasst. So erfolgt eine weitere Unterteilung der Felder in jeweils drei Schläge und Differenzierungen in der Fruchtfolge.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Feld 1	Winterfrucht: Dinkel oder alter Weizen Sommerfrucht: Hafer Brache: Schwarzbrache	Sommerfrucht: Hafer Brache: Schwarzbrache Winterfrucht: Dinkel oder alter Weizen	Brache: Schwarzbrache Winterfrucht: Dinkel oder alter Weizen Sommerfrucht: Hafer	Bewirtschaftung wie Feld 2 in den Jahren 1-3
Feld 2	Winterfrucht: Roggen Sommerfrucht: Buchweizen Brache: Schwarzbrache	Sommerfrucht: Buchweizen Brache: Schwarzbrache Winterfrucht: Roggen	Brache: Schwarzbrache Winterfrucht: Roggen Sommerfrucht: Buchweizen	Bewirtschaftung wie Feld 3 in den Jahren 1-3
Feld 3	Winterfrucht: Roggen Sommerfrucht: Lein oder Emmer Brache: Klee oder Luzerne	Sommerfrucht: Lein oder Emmer Brache: Klee oder Luzerne Winterfrucht: Roggen	Brache: Klee oder Luzerne Winterfrucht: Roggen Sommerfrucht: Lein oder Emmer	Bewirtschaftung wie Feld 1 in den Jahren 1-3

Bedingungen, die die Schaffung eines hochwertigen Lebensraums fördern:

- Teilung der Schläge mit Hochrainen und Randfurchen
- Verwendung alter langhalmiger Sorten mit geringen Halmdichten
- evtl. vorübergehende Beimengung von Ackerkräutersamen
- Belassung von Fruchtresten auf der Fläche nach der Ernte
- Stoppelbrache bis zur Neubestellung
- Verzicht auf Pestizide
- Festmistdüngung



## Ausgleich wofür und wie?

Sind von einem Bauvorhaben in größerem Umfang Ackerflächen betroffen, ergibt sich in aller Regel artenschutzrechtlicher Kompensationsbedarf für Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel, zuweilen auch für den Feldhamster.

Entscheidend für den Erfolg einer Ausgleichsmaßnahme für die genannten Arten ist die Wiederherstellung der früher allgegenwärtigen Umweltbedingungen in der Ackerlandschaft auf begrenztem Raum oder sie zumindest hinreichend zu simulieren. Als wesentlich sind hier zu nennen:

- eine lichte Vegetationsstruktur, die Raum für die Anlage von Nestern lässt und eine Erwärmung und rasche Abtrocknung der Erdoberfläche nach Regen oder kalten Nächten ermöglicht.
- eine blütenreiche Wildkrautflora, um ausreichend Insekten als Nahrungsgrundlage anzulocken bzw. zu reproduzieren.
- ein abgestimmter Bewirtschaftungsrythmus um den Bruterfolg zusätzlich zu verbessern.



Auch Rebhühner profitieren von einer vielfältigen Ackerlandschaft.



Angewandte Dreifelderwirtschaft auf der Ausgleichsfläche in Gernsheim am 01.07.2021.